

Herbert Greisberger

Die Bekämpfung von Energiearmut – ein Argument für die erneuerbaren Energien

erschienen 10/2017 in der Broschüre „Energie.Versorgung.Sicherheit“ des ÖBMV



Das Schlagwort „Energiearmut“ wird in der öffentlichen Diskussion oftmals als Argument gegen den Umbau des Energiesystems in Richtung Nachhaltigkeit verwendet. Gerade wenn es um die Verhinderung von Energiearmut geht, spielen erneuerbare Energieträger jedoch eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Was ist Energiearmut?

Eine allgemein akzeptierte Definition von Energiearmut gibt es ebensowenig wie international vergleichbare und belastbare Zahlen. Dies ist insofern verwunderlich, als die Verfügbarkeit (leistbarer) Energie eine Voraussetzung für die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie warmer Wohnraum, die Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ist. Dem Thema kommt daher eine hohe gesellschaftliche Relevanz zu, auf globaler Ebene ebenso wie innerhalb Europas. Eine jüngst veröffentlichte Studie der OECD zeigt auf, dass es sich auch europaweit um ein nicht unbedeutendes Problem handelt. Auf Basis von Daten aus dem Jahr 2010 sind immerhin 6,1 % der österreichischen, 9 % der deutschen und über 20 % der ungarischen Haushalte von Energiearmut betroffen [1]. In einem allgemeinen Verständnis spricht man von Energiearmut, wenn Haushalte auf grundlegende Energiedienstleistungen verzichten müssen. Im Mittelpunkt steht dabei zumeist die Raumwärme, also wenn Haushalte es sich nicht leisten können, alle Räume auf ein komfortables Niveau (laut WHO 21 °C für Wohnräume sowie 18 °C in weiteren Räumen) zu temperieren.

Energiearmut ist aber nicht auf Raumwärme und Warmwasser beschränkt, sondern kann auch die eingeschränkte Versorgung mit elektrischer Energie bedeuten. Vor allem im ländlichen Raum können auch die Treibstoffkosten für berufsbedingte Mobilität das Haushaltsbudget stark belasten. Die Ausgaben für Energie sind also in hohem Maße von der konkreten Wohn- und Lebenssituation der Menschen abhängig.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit dieser konkreten Wohn- und Lebenssituationen ist eine klare Aussage über Energiearmut im obigen Sinne entlang der Einkommensverteilung nur eingeschränkt möglich. Allerdings ist ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen eine Voraussetzung, um von Energiearmut im obigen Sinne sprechen zu können. Dem entsprechend schlägt die E-Control folgende Definition vor: „Als energiearm sollten jene Haushalte gelten, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Energiekosten zu verzeichnen haben.“ [2] Die Energiekosten umfassen dabei lediglich die Kosten für Raumwärme und Warmwasser sowie Elektrizität.

Energiearmut und Haushaltsausgaben

Einschränkungen im Energiekonsum sind vor allem dann erforderlich, wenn der Anteil der Energiekosten an den „freien“ Haushaltsausgaben überdurchschnittlich hoch ist und das Einkommen unterdurchschnittlich gering. Ohne die Kosten für Mobilität zu berücksichtigen, betragen die

Energiekosten an den Haushaltsausgaben im Durchschnitt etwa 5 %. Allerdings müssen einkommensschwache Haushalte einen wesentlich höheren Anteil für Energie bereitstellen. Während die monatlichen Ausgaben für Raumwärme, Warmwasser und Strom für die einkommensschwächsten Haushalte laut Konsumerhebung der Statistik Austria bei 8,3 % liegen, nehmen sie bei den einkommensstärksten Haushalten lediglich einen Anteil von 3,3 % ein. Preisschwankungen wirken sich auf Haushalte mit geringem Einkommen dementsprechend wesentlich stärker aus als auf sozial bessergestellte Haushalte. Die in Zusammenhang mit Energiearmut oftmals ins Treffen geführten Zuschläge für Ökostrom sind zwar mit einer zusätzlichen Kostenbelastung von etwa 60 Euro (sofern sie nicht gedeckelt sind) pro Jahr oder 5 Euro monatlich nennenswert, angesichts der gesamten Energieausgaben aber von untergeordneter Bedeutung. Seit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes am 1. Juli 2012 können sich Sozialhilfe- und Pensionsbezieher sowie Studenten und Pflegegeldbezieher von der Bezahlung der Ökostrompauschale und des Teiles des Ökostromförderbeitrags befreien lassen, der jährlich 20 Euro übersteigt. Voraussetzung ist, dass das Haushaltseinkommen

den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht um mehr als 12 % überschreitet. Von wesentlich größerer Wichtigkeit als die Ökostromkosten sind aber die Unterschiede zwischen den Energieträgern Heizöl, Erdgas, Fernwärme und Biomasse sowie zwischen Stromanbietern.

Energiearmut ist einerseits eine Begleiterscheinung allgemeiner Armutsgefährdung infolge geringer Einkommen, andererseits basiert sie auf hohen Energieverbräuchen und hohen Preisen für Energieträger. Zur Verringerung der Energiearmut gibt es – neben einer Erhöhung des Einkommens – vor allem zwei Ansatzpunkte.

Reduktion des Energieverbrauchs

Die Senkung des Energieverbrauches stellt einen ersten Ansatzpunkt zur Vermeidung von Energiearmut dar. Informationsmaßnahmen und Nutzerschulungen können in bestimmten Fällen entlastend wirken, sind jedoch im Allgemeinen von untergeordneter Bedeutung gegenüber Wärmedämmung, Modernisierung des Heizsystems und Wechsel des Energieträgers. Allerdings erschweren deutlich unterdurchschnittliche Einkommen diese Investitionen in Wärmedämmung, moderne Heizsysteme oder energieeffiziente Geräte. Hohe Energiever

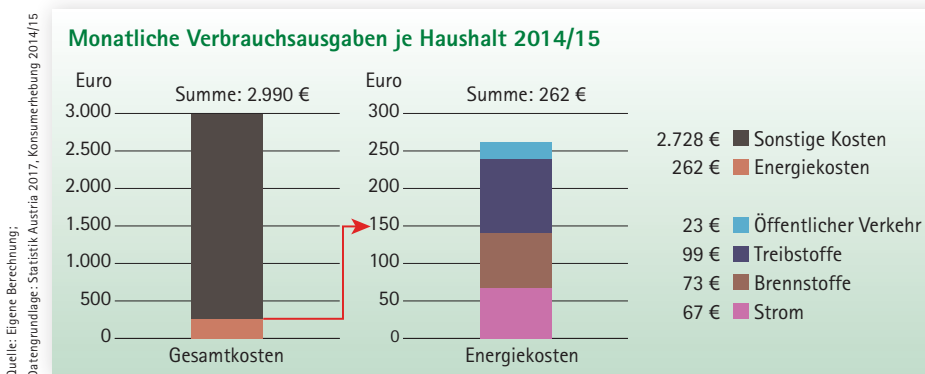


Abb. 1: Der Anteil der Energiekosten (inklusive Treibstoffe) an den durchschnittlichen monatlichen Haushaltsausgaben beträgt weniger als 10 %; innerhalb der Energiekosten dabei entfällt der größte Anteil auf die Mobilität.

bräuche und damit hohe Energiekosten sind daher auch eine Folge eines geringen Einkommens bzw. Vermögens. Maßnahmen zur Energieeinsparung in armutsgefährdeten Haushalten konzentrieren sich daher vor allem auf das Nutzerverhalten.

Nutzung kostengünstiger und preisstabiler Energieträger

Die Kosten für Raumwärme unterscheiden sich wesentlich je nach eingesetztem Energieträger. Vergleicht man die Energiekosten für typische Bestandsgebäude, so zeigt sich ein klarer Kostenvorteil für (strombasierte) Wärmepumpen und Biomasse. Die Brennstoffkosten für Erdöl und Erdgas sind im Vergleich dazu wesentlich höher. Auf Basis der heutigen Energiepreise ergeben sich für ein Referenzgebäude aus den 1980er-Jahren bei Erdöl als Energieträger jährlich etwa 500 Euro Mehrkosten gegenüber Biomasse. Noch günstiger schneidet die Wärmepumpe bei den laufenden Kosten ab.

Wahl des Energieträgers bestimmt die Kosten

Heizöl ist nicht nur im Betrieb der teuerste Brennstoff, sondern zeichnet sich

auch durch hohe Volatilität aus. Während Biomasse als Energieträger in den letzten Jahren eine weitgehend stabile Entwicklung zeigt, war Erdöl besonders hohen Schwankungen unterworfen.

So hatten die Bewohner eines durchschnittlichen Einfamilienhauses aus den 1980er-Jahren in der Heizperiode 2016/17 allein aus dem Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr um 290 Euro höhere Energiekosten zu tragen. Einschließlich der Mehrbelastungen infolge des kälteren Winters waren dies sogar 450 Euro. Demgegenüber waren die Preise für Scheitholz weitgehend stabil, für Pellets lagen die preisbedingten Mehrkosten lediglich bei 30 Euro, für Erdgas bei 70 Euro. Hinzu kommt bei Erdöl und Erdgas die Gefahr internationaler Krisen, die zu einem entsprechenden Anstieg des Weltmarktpreises und damit auch des Preises von Heizöl und konventionellen Treibstoffen (Benzin, Diesel) führen können. Elektrische Energie zeigt in den vergangenen Jahren hingegen eine stabile bzw. sogar sinkende Tendenz. Dies ist nicht zuletzt auf den Ausbau von neuen Ökostrom-Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energieträger zurückzuführen.

Sowohl der Vergleich der laufenden Energiekosten für Raumwärme, als auch der Aspekt der Preisstabilität zeigen klare Vorteile für erneuerbare heimische Energieträger gegenüber fossiler Wärmeversorgung, insbesondere Erdöl. Dies hat in den vergangenen Jahren auch zu einem entsprechenden Rückgang von Ölheizungen geführt.

Ein zentrales Problem bei der Bekämpfung von Energiearmut stellt die Notwendigkeit von Investitionen für die Reduktion des Energieverbrauches und die Umstellung auf kostengünstige Energieträger, insbesondere Biomasse, dar. Für armutsgefährdete Haushalte stellen geringe Investitionen selbst dann eine relevante Barriere dar, wenn sie sich innerhalb kurzer Zeit amortisieren. Hinzu kommt im Bereich der Mietwohnungen eine Investor-Nutzer-Problematik hinsichtlich der Investitionen in kostengünstige Raumwärme. Während die Investitionen durch den Eigentümer der Wohnung zu tragen sind, sind die laufen-

den Kosten für Raumwärme und Warmwasser durch den Mieter zu begleichen. Gerade in Gebäuden mit geringen Mieteinnahmen unterbleiben daher wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Investitionen.

Energieberatung gegen Energiearmut

Die Beratung (energie-)armutsgefährdeter Haushalte stellt insofern eine besondere Herausforderung dar, als einerseits der Zugang zur Kundengruppe sehr schwierig ist, andererseits Beratungen lediglich nicht- oder geringstinvestive Maßnahmen umfassen können. Hinzu kommt in vielen Fällen eine sprachliche Barriere bei Haushalten mit Migrationshintergrund. Im Hinblick auf den Zugang zur Kundengruppe hat sich die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen (z.B. Caritas oder Sozialämtern) zur Identifikation der betroffenen Haushalte und Stärkung der Akzeptanz von Energieberatung bei armutsgefährdeten

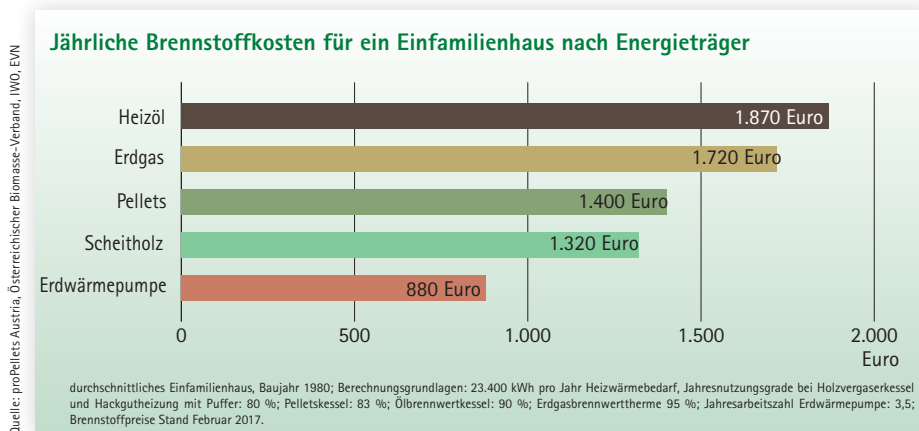


Abb. 2: Biogene Energieträger zeichnen sich im Betrieb durch große Kostenvorteile gegenüber fossilen Brennstoffen aus – selbst in Zeiten niedriger Ölpreise.

Brennstoffkosten Eurocent/kWh für ein durchschnittliches Einfamilienhaus

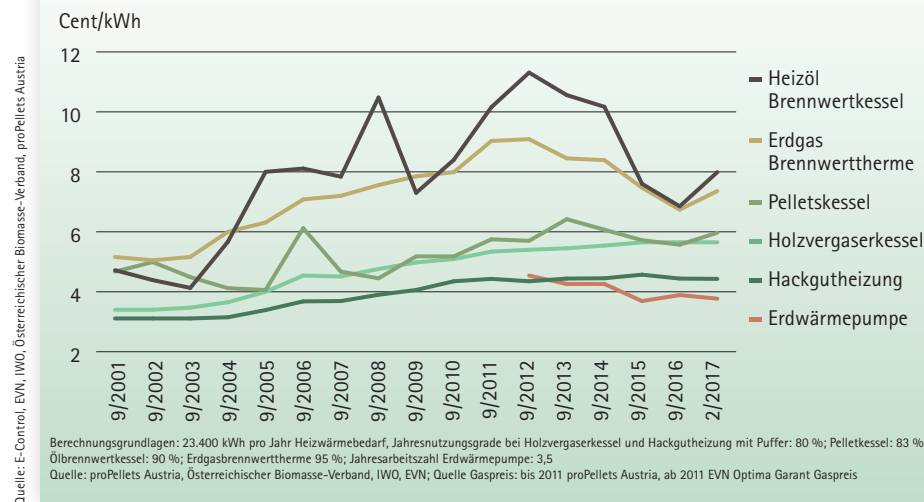


Abb. 3: Während die Preise für biogene Energieträger in den letzten Jahren einen stabilen Verlauf zeigen, ist der Ölpreis aufgrund seiner Abhängigkeit vom Weltmarkt einer hohen Volatilität unterworfen.



Haushalten bewährt. Ein zweiter Zugang ist durch die Zusammenarbeit mit Energieunternehmen gegeben, welche gerade bei Zahlungsrückständen für leitungsgebundene Energieträger Hinweise auf Energiearmut geben können.

Wirkungsvolle Energieberatung für armutsgefährdete Haushalte erfordert die Möglichkeit, geringstinvestive Maßnahmen unmittelbar vor Ort setzen zu können. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation stellt hier die Zusammenarbeit zwischen Energieberatung NÖ und der EVN dar. Hier werden die Kosten für kleinere Investitionen in Energieeffizienz von der EVN getragen, die Kosten für die Energieberatung vor Ort vom Land NÖ. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation mit der Caritas, dem Forum Haushaltsgeräte sowie dem Verbund. Ziel ist hierbei, einkommensschwachen Haushalten, die durch die Caritas betreut werden, nach einer Erstberatung im Bedarfsfall ein energiesparendes Haushaltsgerät zur Verfügung stellen zu können. Dies soll auch den Anreiz für weiteres energiesparendes Handeln der Haushalte wecken und in einer Folgeberatung nach einem Halbjahr oder Jahr besprochen werden.

Seitens der Energieberatung NÖ wurde für diese Kundengruppe ein eigenes Berater-Team aus zusammengestellt, um eine bestmögliche Betreuung der Haushalte zu gewährleisten. Seit 2010 wurden über 1.000 Beratungen abgewickelt. Die langjährige Erfahrung bei der Beratung energiearmutsgefährdeter Haushalte zeigt insbesondere folgende Ergebnisse:

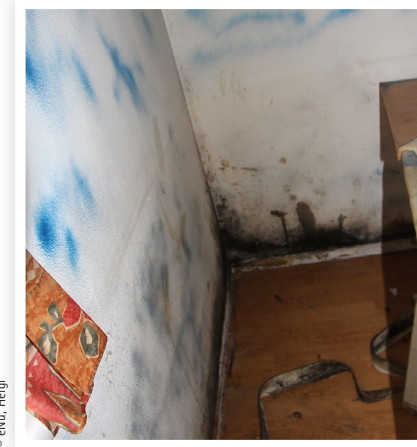
- In vielen Haushalten sind mit geringen Investitionskosten relevante Einsparungsmaßnahmen möglich. Hier ist vorrangig die Beleuchtung bzw. der Einsatz energiesparender Armaturen zu nennen. Auch richtiges Lüftungsverhalten sowie die Platzierung der Möbel (nicht an den Außenwänden bei feuchtegefährdeten Räumen, keine Kästen oder Vorhänge vor den Heizkörpern) sind oft Gegenstand der Beratung und können zu einer verbesserten Nutzung der Energie sowie erhöhter Behaglichkeit führen.
- Informationsmangel kann durch eine entsprechende Beratung behoben werden. Dadurch wird verhindert, dass es aufgrund der sehr sparsamen Temperierung der Räume zu Schimmelbefall kommt bzw. als günstig angepriesene

zusätzliche Heizsysteme eingesetzt werden. Diese meist strombasierten Zusatzsysteme stellen besonders im Winter einen erhöhten Energiebedarf dar und bedeuten für die Anwender eine enorme finanzielle Belastung bei der nachfolgenden Abrechnung.

Erneuerbare Energieträger – ein Weg aus der Energiearmut

Für eine nachhaltige Verringerung der Energiearmut sind vor allem eine thermische Sanierung des Gebäudes sowie der Umstieg auf eine günstigere oder effizientere Beheizung anzustreben. In Einzelfällen könnte hier mit innovativen Finanzierungsmodellen eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Angesichts der finanziellen Situation von energiearmutsgefährdeten Haushalten sind in aller Regel öffentliche Förderungen beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie bei einer Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäude erforderlich. Insbesondere mit dem Umstieg auf Biomasse können die künftigen Heizkosten deutlich reduziert werden, wie der Energiepreisvergleich (Abb. 2, Abb. 3) zeigt.

Im Sinne einer nachhaltigen Vermeidung von Energiearmut ist es jedoch von besonderer Bedeutung, den Lebenszykluskosten erhöhte Beachtung zu schenken. Dadurch können optimierte Lösungen im Neubau, aber auch in der thermischen Sanierung von Gebäuden gefunden werden. Die Förderung von erneuerbaren Energiesystemen im Rahmen der Wohnbauförderung unterstützt das Umsetzen langfristig kostengünstiger Lösungen. Ergänzend dazu ist das Verbot von Ölheizungen im Neubau, wie in Niederösterreich bereits umgesetzt, ein wichtiger Schritt, um Energiearmut zukünftig hintanzuhalten. Durch die Bereitstellung von Raumwärme mittels erneuerbarer heimischer Energieträger können die laufenden Kosten für die Haushalte wesentlich gesenkt und die Gefahren von



Schimmelbefall (hier hinter einer Eckbank) kann durch zu sparsames Beheizen von Wohnräumen entstehen.

unerwarteten Preisschwankungen gering gehalten werden.

Die Nutzung heimischer Energieträger ist jedoch nicht nur ein Schritt zur Senkung der Energiekosten, sondern wirkt sich aufgrund der Schaffung von Arbeitsplätzen im Inland auch positiv auf die Beschäftigung aus. Erneuerbare Energieträger und insbesondere Biomasse weisen also nicht nur durch die Senkung der Energiekosten einen Weg aus der Energiearmut, sondern auch durch Schaffung zusätzlicher Beschäftigung und Einkommen. Heimische erneuerbare Energieträger leisten damit einen positiven Beitrag, die Armutsgefährdung von Haushalten zu verringern. Ein Aspekt, den man in der Diskussion um erneuerbare Energie nicht hoch genug einschätzen kann.

Literatur

- [1] Die Zeit, 11. Mai 2017
 [2] E-Control Austria (2013): Energiearmut in Österreich

Dr. Herbert Greisberger, DI Andrea Kraft,
 Ing. Mag. Thomas Koisser
 Energie- und Umweltagentur NÖ – eNu
 herbert.greisberger@enu.at



Feuchte Wand und ein teures Zusatzheizsystem in einem energiearmutsgefährdeten Haushalt